



**Anmeldung Gesundheitsmesse 10. November 2024**

Bergstraße 2 - 28832 Achim  
+49 (0) 42 02 5 11 88 3-0  
[info@kasch-achim.de](mailto:info@kasch-achim.de)

Firma: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Email: \_\_\_\_\_

Wir präsentieren folgenden Schwerpunkt od. Angebot: \_\_\_\_\_

Benötigte Fläche:  2 x 2 m                      Standgebühr €50 zzgl. MwSt  
 2 x 4 m                                      Standgebühr €125 zzgl. MwSt.

Stühle: ja / nein              Anzahl:              Tisch: ja / nein                      Strom: ja / nein

Wir möchten einen Vortrag über folgendes Thema halten:   
\_\_\_\_\_ max. 20 Min + 5 Min. Diskussion

Wir möchten unsere Dienstleistung in einem praktischen Kurs/Kurz-Workshop zeigen:   
Thema: \_\_\_\_\_ max. 50 Min.

Mit der Unterschrift ist Ihre Anmeldung verbindlich. Sie erhalten von uns nach schriftlicher Anmeldung eine Rückmeldung, ob wir Sie bei der GesundheitsMesse berücksichtigen konnten.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum                                      Unterschrift

## Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen

- 1. Veranstalter**

KASCH Achim, Bergstraße 2, 28832 Achim, Tel.: +49 (0) 42 02 5 11 88 3-0, [info@kasch-achim.de](mailto:info@kasch-achim.de)
- 2. Ausstellungszweck**

Die GesundheitsMesse Achim ist eine Beratungs- und Informationsmesse zur Information der Bürger:innen des Gesundheitsstandortes Achim über das breitgefächerte Angebot und die Dienstleistungen der örtlichen Unternehmen. Gesundheitsdienstleister haben die Möglichkeit sich und ihre Leistungen zu präsentieren sowie offene **Jobangebote** anzubieten.
- 3. Veranstaltungszeitraum, Ausstellungsbedingungen, Vorbehalte**

Die GesundheitsMesse Achim findet am 12.11.2023 in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr statt. Aufbau ist ab 8:00 Uhr möglich, Abbau ab 18:00 Uhr. Auf- und Abbaueiten sind vom Aussteller einzuhalten. Der Veranstalter bietet die Möglichkeit von Tischen und Stühlen für die Ausstellungsbereiche 2x2 m bzw. max. 2x4 m. Abgabe von Kostproben und Probepackungen sind nur unentgeltlich möglich. Der Veranstalter bietet sowohl Ausstellern als auch Besuchern die Möglichkeit Speisen und Getränke vor Ort zu kaufen. Ausstellern obliegt es für das eigene Personal Getränke und Speisen am Stand zur Verfügung zu stellen. Für die Reinigung des Standes ist der Aussteller zuständig.
- 4. Standeinteilung**

Die Standeinteilung erfolgt durch die Messe-/Ausstellungsleitung nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 5. Fachvorträge, Kurse und Kurz-Workshops**

Aussteller haben die Möglichkeit in den Räumlichkeiten und Vortragsräumen des KASCH Fachvorträge bzw. Kurse oder Kurz-Workshops durchzuführen. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten und des Messezeitraums werden diese Anmeldungen nach dem First Come-First Serve Prinzip behandelt (siehe Anmeldeformular).
- 6. Technische Leistungen des Veranstalters**

Allgemeine technische Leistungen wie allgemeine Beleuchtung, Technik- und Tontechnik bei den Vorträgen, übernimmt der Veranstalter. Präsentationen sind im Vorfeld der Messe an den Veranstalter digital zu übermitteln. Separate Stromanschlüsse für den Ausstellungsbereich sind im Anmeldeformular aufzuführen.
- 7. Haftung und Versicherung**

Eine weitergehende Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden der Aussteller ist ausgeschlossen.
- 8. Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich auf dem vorgesehenen Formular erfolgen. Das Formular muss rechtsverbindlich unterschrieben sein. Mit der Unterschrift erkennt der Aussteller die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen an. Eine Zahlung der Standgebühr hat bis spätestens 14 Tage nach Bestätigung durch den Veranstalter zu erfolgen.
- 9. Ausstellerverzeichnis und Jobangebote der Aussteller**

Für die Ausstellung wird ein Ausstellerverzeichnis erstellt und als Aushang im Foyer des KASCH angebracht. Jobangebote können zudem mit Kurzbezeichnung, Arbeitgebernamen, und Datum des möglichen Arbeitsbeginns an den Veranstalter weitergeleitet werden. Diese werden dann im Bereich JOBBÖRSE im Foyer des KASCH veröffentlicht.
- 10. Werbung**

Den Ausstellern werden auf Wunsch Flyer vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Hierzu wenden sich die Aussteller bitte direkt an den Veranstalter. Sonstige Eigenwerbung obliegt dem Aussteller. Lautsprecher zum Zwecke der Produkt- und Dienstleistungsbewerbung sind auf der GesundheitsMesse untersagt.
- 11. Hausordnung**

Für die GesundheitsMesse Achim gilt die allgemeine Hausordnung des KASCH Achim.
- 12. Datenweitergabe**

Die erhobenen Anmeldeinformationen werden **nicht** an Dritte zu Werbezwecken weitergeben und verbleiben beim Veranstalter. Foto-, Video- und Tonaufnahmen für werbliche Zwecke des Ausstellers, müssen im Vorfeld mit dem Veranstalter abgesprochen werden und sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.
- 13. Sonstige Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: (01.08.2024)